

Rund um den Grüntensee



WOCHENZEITUNG FÜR JUNGHOLZ NESSELWANG OY-MITTELBERG WERTACH
Amtliches Mitteilungsblatt des Marktes Wertach und der Gemeinde Oy-Mittelberg

Jahrgang 34
Freitag, den 21. Januar
2022
Nummer 3

Diese Woche

Vereinspauschale
bis zum 1. März 2022
mehr unter AB Wertach

Standort der Defibrillatoren
künftig im Vorraum
der Sparkasse in Oy
sowie in der Raiffeisenbank
in Petersthal

Gemeinsam statt Einsam

Herzliche Einladung zum ersten Frühstückstreff
im neuen Jahr 2022

für alleinstehende Seniorinnen, Senioren und Interessierte, die nachweislich vollständig geimpft oder genesen sind. Keine Maske am Tisch, aber bei Bewegung im Lokal.

**Donnerstag, den 27. Januar 2022
um 9 Uhr im Bauernhofcafe Wertach**

Wir zeigen Fotos von unseren Wanderungen
auf Teneriffa.

Auf euer Kommen freuen sich eure
Seniorenbeauftragten Wilmara und Dieter Ulshöfer.





Hinweis an alle Manuskripteinsender

Bitte reichen Sie Ihre redaktionellen Beiträge und Bilder in der jeweiligen Kalenderwoche bis spätestens

Dienstag, 12.00 Uhr,

ein unter:

<https://cmsweb.wittich.de>

E-Mails, Faxe und Posteinreichungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
Die Redaktion behält es sich vor, Einreichungen ggf. zu kürzen und zu editieren.



MARKT WERTACH

Marktverwaltung

Rathausstraße 3, 87497 Wertach
Rathaus - Telefon..... 08365/7021-0
Rathaus - Fax:..... 08365/7021-22
E-Mail: rathaus@wertach.de

Internet

Rathaus: www.markt-wertach.de
Tourist-Information: www.wertach.de

Einwohnermelde-, Pass- und Wahlamt Abfallangelegenheiten

Frau Cordula Waibel 11
E-Mail: waibel.cordula@wertach.de

Standesamt, Gewerbeamt Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Sozial- und Rentenangelegenheiten,

Frau Petra Huber 12
nur vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr
Für standesamtliche Angelegenheiten bitte Termin vereinbaren.
E-Mail: huber.petra@wertach.de

Kasse, Friedhofsverwaltung, Marktamt

Frau Tanja Weissenbach 13
E-Mail: weissenbach.tanja@wertach.de

Haupt- und Bauamt

Herr Jörg Meyer 16
E-Mail: meyer.joerg@wertach.de

Kämmerei, Personal

Herr Stefan Weipel 23
E-Mail: weipel.stefan@wertach.de

Büro der Bürgermeisterin, Steueramt

Frau Renate Kammermeier 15
E-Mail: kammermeier.renate@wertach.de
Auszubildende Frau Madeleine Schwarz 14
E-Mail: mschwarz@wertach.de

Parteiverkehr

Montag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch-Nachmittag 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung

1. Bürgermeisterin Gertrud Knoll

Sprechzeiten im Rathaus
nur nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 08365 702115
E-Mail: bgm@wertach.de

2. Bürgermeister Clemens Suntheim

Oberellegg 11, 87497 Wertach

3. Bürgermeister Alex Wittwer

Vorderreute 6, 87497 Wertach

Seniorenbeauftragte: Dieter und Wilmara Ulshöfer

Dr.-Bach-Str. 15 1/2, 87497 Wertach Tel. 703677

Familienbeauftragte:

Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,
87497 Wertach Tel. 598
Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,
97497 Wertach Tel. 705631

Jugendbeauftragte: Katharina Willer

Grüntenseestr. 12,
87497 Wertach Tel: 0176/9951 6888

Schul- und Kindergartenbeauftragte des Marktgemeinderates Wertach:

Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,
87497 Wertach Tel. 598
Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,
87497 Wertach Tel. 705631

Behindertenbeauftragter: Günther Stangl

Pfeiffermühle 1, 87497 Wertach Tel. 703540

Fundamt Wertach

Fundsachen online im Internet:
www.wertach.de/ Gemeinde/ Fundamt.
Rückfragen an die Tourist - Info Wertach,
Tel. 08365 70 21 99,
E-Mail: fundbuero@wertach.de

Forstrevier Wertach (AELF Kempen)

Thomas Schneid, Forstamtmann
Industriestr. 2, 87497 Wertach, Tel. 08365 - 543
E-Mail: thomas.schneid@aelf-ke.bayern.de
Sprechzeiten: jeweils Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Notars

Touristinformation, 1. Stock -
kleiner Sitzungssaal
Jeden ersten Mittwoch
im Monat 14.00 - 16.00 Uhr

Energieberatung im Rathaus in Wertach

Jeden 2. und 4. Mittwoch
im Monat 17.00 - 19.00 Uhr
Terminvereinbarung
bei Frau Waibel Tel. 702111

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Tel. Nr. 1751
Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 15.00 - 17.00 Uhr
Samstag 9.00 - 11.00 Uhr

Tierkörperbeseitigung Kraftsried

Tel. Nr. 08377/929400

Tourist-Info

Rathausstr. 3, 87497 Wertach 08365/7021-99
Verena Angerer 08365/7021-19
Gudrun Gessenauer 08365/7021-25
Martina Jeffery 08365/7021-25
Leitung Dieter Kraus 08365/7021-20
Telefax 08365/7021-21 E-Mail: info@wertach.de

Öffnungszeiten der Tourist-Info und Bücherei:

Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
und 14.00 - 17.00 Uhr
Samstag von 9.30 - 12.00 Uhr

Bücherei Wertach

Tel. 08365/702199

Anruf-Sammeltaxi (ATS)

Kempen - 0831 12555
Sonthofen und Immenstadt - 0831 25553



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



■ Anruf-Sammeltaxi (AST)

Kempten - 0831 12555

Sonthofen und Immenstadt - 0831 25553

■ Der Markt Wertach stellt



- eine/n **Badebetriebsleiter/in (m/w/d)**
in Vollzeit oder Teilzeit

- **Kassenpersonal (m/w/d) in Teilzeit**
oder auf Minijobbasis

- **Rettungsschwimmer (m/w/d) in Teilzeit**
oder auf Minijobbasis

befristet für unser Bauhofteam:

- **Mitarbeiter/in für unseren Bauhof (m/w/d) ein.**

Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter:

<https://www.markt-wertach.de/aktuelles/jobangebote/>

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an: sweinpel@wertach.de

■ Vereinspauschale 2022

Die Frist für Sportvereine läuft

Bis zum 1. März 2022 können Anträge zur Sportförderung (Vereinspauschale) für das Antragsjahr 2022 gestellt werden. Anträge, die nach diesem Stichtag eingehen, können nach den rechtlichen Vorgaben nicht mehr berücksichtigt werden. Die Vereine werden gebeten, ihre Anträge und Unterlagen möglichst frühzeitig vor dem Stichtag 1. März 2022 vollständig einzureichen, damit Probleme im Antrag oder bei den Lizenzen noch rechtzeitig geklärt werden können.

Das Antragsformular und weitergehende Informationen sind auf der Internetseite www.oberallgaeu.org/vereinspauschale abrufbar. **Zu beachten sind dort vor allem die besonderen Hinweise für das Förderjahr 2022!** Auskünfte können auch bei Herrn Eichert unter 08321/612-249 oder kommunalrecht@lra-oa.bayern.de eingeholt werden.

■ Lokale Mitfahrplattform:

Drei Informationsveranstaltungen im Oberallgäu im Januar

Die Oberallgäuer Landrätin Baier-Müller und eine Reihe von Oberallgäuer Kommunen laden die örtlichen Vereine zur Vorstellung des Projekts einer lokalen Mitfahrplattform ein. Für Vereine ist das Projekt interessant, weil sie eine jährliche finanzielle Ausschüttung erhalten können. Es geht letztlich darum, Fahrzeuge gemeinsam zu nutzen und unnötige Autofahrten zu vermeiden. Ganz konkret wird das Beispiel von www.otto-beuren-macht-mobil.de übernommen. Diese Mitfahrplattform wird in Ottobeuren seit 2019 von über 20 Vereinen genutzt. Ab April/Mai wird sie auch als App nutzbar sein.

Das Prinzip der Mitfahrplattform:

Teilnehmende legen sich bei der Anmeldung auf einen Verein fest, dem sie am Jahresende – auf freiwilliger Basis – das eingespartene Mitfahrgeld spenden. Die Vereine benennen „Verkehrsbotschafter“, die innerhalb des Vereins für die Teilnahme der Mitglieder werben, z.B. bei der Jahreshauptversammlung oder in einer Rundmail. Durch die Beteiligung der Vereine erreicht die Plattform viele Menschen vor Ort, die bereit sind Mitfahrer auf ihren alltäglichen Fahrten mitzunehmen.

Das Verkehrswendeprojekt mit seinem klimaschützenden und sozialen Ansatz kann das gesellschaftliche Miteinander in unseren Gemeinden fördern und die Vereine stärken. Die Details wird der Initiator Herr Scharpf aus Ottobeuren an drei Terminen vorstellen.

Folgende drei Termine sind geplant:

- 25.01.2022 für die Vereine der Gemeinden Betzigau, Durach, Haldenwang und Wildpoldsried. Eine Anmeldung ist erforderlich, wenn möglich per Email an Frau Straub, Gde. Betzigau, selina.straub@betzigau.de.
- 27.01.2022 für die Vereine der Gemeinden Altusried, Buchenberg, Dietmannsried und Wiggensbach. Eine Anmeldung für die Veranstaltung ist erforderlich, wenn möglich per Email an Frau Werner, Gde. Dietmannsried, vera.werner@dietmannsried.de.
- 31.01.2022 für die Vereine der Verwaltungsgemeinschaft Hörnergruppe. Eine Anmeldung bis zum 25.01.2022 ist erforderlich bei Frau Vachenaier, Tel. 08326 / 996-101, Email: projekte@hoernergruppe.de

Alle Veranstaltungen dauern von 19 bis ca. 20.30 Uhr. Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens finden sie als Videokonferenzen statt. Die Online-Teilnahme steht allen Interessierten – nach Anmeldung – offen.

Veranstaltungen mit den Gemeinden Blaichach, Oberstaufen, Oy-Mittelberg und Wertach sind im Februar geplant.

■ Sitzungsniederschrift der Gemeinderatssitzung vom 18.01.2022

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach Eröffnung der Sitzung stellt die Bürgermeisterin fest, dass die Sitzungseinladung ordnungsgemäß ergangen ist und der Marktgemeinderat beschlussfähig ist (14 Mitglieder).

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 02.12.2021

Die Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 02.12.2021 ist allen Marktgemeinderatsmitgliedern zugestellt worden.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift wird genehmigt.

(Abgestimmt haben nur die an den o.g. Sitzungen anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder.)

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

TOP 3 Behandlung verschiedener Bauanträge

TOP 3.1 Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses auf FINr. 3354, Gem. Wertach und Nutzungsänderung des Bestandsgebäudes Hinterschneid 5, Gem. Wertach

Sachverhalt:

Der Bauherr beantragt den Bau eines Betriebsleiterwohnhauses mit einer Wohnung. Das Vorhaben beurteilt sich nach § 35 Abs. 1 BauGB, ist landwirtschaftlich privilegiert und somit genehmigungsfähig.

Für das Vorhaben wurde ein positiver Bauvorbescheid erteilt (14.06.2021). Die dort genannten Auflagen sind einzuhalten (Naturschutz, Immissionsschutz etc.).

Zur Klarstellung wird festgehalten, dass die Umnutzung im Bestandsgebäude Hinterschneid 5 dazu dient, dass die für landwirtschaftliche Betriebe im Außenbereich höchstzulässige Anzahl von Wohnungen (5, Betriebsleiterwohnung, Austragswohnung, bis zu 3 Ferienwohnungen) nicht überschritten wird, was darüber hinaus mittels Dienstbarkeit zugunsten des Freistaates Bayern (vertreten durch das Landratsamt Oberallgäu) gesichert wird.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt; die Auflagen und Bedingungen des Vorbescheides sind einzuhalten, der Erschließungshinweis gilt weiter fort.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0**TOP 3.2 Überdachung der Terrasse beim Anwesen Marktstr. 46, FINr.111, Gem. Wertach****Sachverhalt:**

Der Bauherr beantragt die Überdachung der gewerblich genutzten Terrasse seiner Gaststätte. Das Vorhaben beurteilt sich planungsrechtlich nach § 34 BauGB und wird für zulässig erachtet.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0**TOP 3.3 Aufstockung des Bestandsgebäudes und Einbau von 3 Wohneinheiten beim Anwesen Starzlachau 4, FINr. 276, Gem. Wertach****Sachverhalt:**

Der Bauherr beantragt die Dachsanierung des Bestandsgebäudes und möchte in diesem Zusammenhang den betroffenen Gebäudeteil um ein Stockwerk erhöhen und dort drei Wohneinheiten unterbringen. Das Vorhaben beurteilt sich planungsrechtlich nach § 35 Abs. 2 i.V.m. Abs. 4 Satz 1 Nr. 6 BauGB und wird für genehmigungsfähig erachtet; das Landratsamt Oberallgäu hat einen positiven Bauvorbescheid erlassen (25.10.2021). Die dort enthaltenen Auflagen sind einzuhalten (insbes. Bindung der Wohnungen an den Betrieb der Halle mit dinglicher Sicherung zugunsten des Freistaats Bayern).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0**TOP 3.4 Neubau einer Garage mit Hackschnitzelheizung und Hackschnitzelbunker beim Anwesen Unterrellegg 4, FINr. 3642, Gem. Wertach****Sachverhalt:**

Der Bauherr beabsichtigt, das bestehende kleinere Nebengebäude auf dem Grundstück des Betriebes abzureißen und durch einen größeren Neubau zu ersetzen, in dem neben einer Garage die Heizung und ein Hackschnitzelbunker untergebracht werden sollen.

Planungsrechtlich beurteilt sich das Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB und wird als privilegiertes Vorhaben (dient dem Landwirtschaftsbetrieb) für zulässig erachtet.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0**TOP 3.5 Überdachung der bestehenden Terrasse beim Anwesen Igelsbach 2, FINr. 317/31, Gem. Wertach****Sachverhalt:**

Der Bauherr beantragt die Überdachung der bestehenden Terrasse; das Vorhaben liegt im Bebauungsplangebiet Igelsbach und beurteilt sich somit planungsrechtlich nach § 30 BauGB. Die Überdachung geht über die bestehende Baugrenze hinaus, so dass eine diesbezügliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig wird.

Bei der unmittelbar angrenzenden Doppelhaushälfte wurde bereits ein Wintergartenanbau genehmigt (der auch die Baugrenze überschreitet). Die Überdachung der verfahrensgegenständlichen Terrasse stellt insofern eine Verlängerung des überdachten Bereichs wie auf dem Nachbargrundstück dar. Die Nachbarn sind mit dem Vorhaben einverstanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen und stimmt zugleich der Erteilung von Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0**TOP 3.6 Neubau eines Wohnhauses mit drei Wohneinheiten auf einer Teilfläche der FINr. 485, Gem. Wertach, Sonnenhang****Sachverhalt:**

Gegenstand des Bauantrages ist der Neubau eines Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten. Das Vorhaben beurteilt sich planungsrechtlich nach § 34 BauGB, sobald die diesbezügliche Satzung in Kraft gesetzt werden kann; die diesbezüglichen Satzungsunterlagen werden derzeit vom Planungsbüro erstellt und werden als Festsetzungen das Baufeld, sowie Wand- und oder Firsthöhe zum Gegenstand haben, ebenso wie die Zahl der Wohneinheiten. Die prinzipielle Genehmigungsfähigkeit wurde beim Landratsamt nach dem diesbezüglichen Beschluss des Gemeinderates nachgefragt und vom Landratsamt bestätigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

(Diesen Tagesordnungspunkt hat 2. Bürgermeister Suntheim geleitet; die Bürgermeisterin sowie die Ratsmitglieder Schmöger und Silberbauer waren wg. persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.)

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0**TOP 4 Vergabe von Malerarbeiten beim Leichenhaus****Sachverhalt:**

Im Bauausschuss wurde angeregt, das Leichenhaus wieder einmal malen zu lassen um die Optik zu verbessern. Es wurden drei Angebote eingeholt.

Das günstigste Angebot schließt mit Kosten von 6.625,85 € ab.

Beschluss:

Der Malerarbeiten beim Leichenhaus werden auf der Basis des Angebotes über 6.625,85 € an den günstigsten Anbieter (Maler Burkhardt, Wertach) vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0**TOP 5 Beratung und ggf. Erlass einer Verordnung zum Verbot des Betretens und Befahrens von Eisflächen auf dem Grüntensee****Sachverhalt:**

Das WWA Kempten hat den Erlass einer Verordnung angeregt, um Eisunfälle auf dem Grüntensee zu verhindern. Die Gemeinde Oy hat dies für ihren Gemeindebereich getan, so dass es sinnvoll ist, auch auf Wertacher Gemeindegebiet so zu verfahren.

Begründet wird die Notwendigkeit mit dem Umstand, dass durch die bei Stauseen unterschiedlichen Stauhöhen der Wasserspiegel schwanken kann und dann Luftschlüsse im Eis entstehen können, die zur tödlichen Falle werden.

Auf Nachfrage der Verwaltung hat das WWA diesen Aspekt nochmals als zutreffend eingeordnet.

Seitens der Verwaltung wird – auch zur Abwehr von Schadenersatzansprüchen etc. – zu Erlass der Verordnung geraten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt nachfolgende Verordnung, die von der Verwaltung öffentlich bekannt zu machen ist:

**Verordnung des Marktes Wertach
über das Betreten und Befahren von Eisflächen
Aufgrund des Art. 27 des
Landesstraf- und Verordnungsgesetzes
(LStVG) erlässt der Markt Wertach
folgende Verordnung:**

§ 1**Betretens und Befahrens von Eisflächen**

Zur Verhütung von Gefahren für das Leben oder Gesundheit ist es verboten, die Eisfläche auf dem Grüntensee zu betreten oder befahren. Der See ist ein Stausee, bei dem durch Pegelveränderungen unter der Eisfläche mit Eisbruch zu rechnen ist.

Dieses Verbot gilt nicht für Personen, die zur Verhütung oder Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz tätig werden.

§ 2

Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 27 Abs. 4 S.1 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer dem durch Verordnung angeordneten Verbot des Betretens oder Befahrens der Eisfläche zuwiderhandelt.

§ 3

In-Kraft-treten und Gültigkeitsdauer

Diese Verordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Verordnung gilt 20 Jahre.

Wertach, 13.01.2022

Gertrud Knoll

Erste Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

TOP 6 Bestellung eines Datenschutzbeauftragten

Sachverhalt:

Die Fa. Actago hat dem Markt Wertach ein Angebot für die Erstellung eines Datenschutzkonzeptes erstellt, das mit voraussichtlichen Kosten von 4.998,-€ abschließt.

Gleichzeitig sollte ein von der Fa. gestellter Datenschutzbeauftragter durch den Marktgemeinderat bestellt werden.

Der früher hier tätigen Firma wurde (aus Kostengründen) gekündigt, die Fa. Actago hat günstiger angeboten.

Die beschriebenen Aufgaben sind aufgrund gesetzlicher Vorgaben vom Markt Wertach zu erfüllen, der sich in Ermangelung entsprechenden Personals hierzu der Fa. Actago bedient.

Angebot und Beschlussvorschlag werden erläutert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt

a) die Fa. Actago auf der Basis des vorgelegten Angebots zu beauftragen (Erstellung des Konzepts und Stellung des (externen) Datenschutzbeauftragten). Gleichzeitig wird der vorgelegte Beschlussvorschlag übernommen und beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 2

b) die Fa. Actago wird weiter mit der Betreuung der Gesamteinrichtungen zum monatlichen Pauschalpreis von 285,-€ (für 5 Jahre, statt 300 für 3 Jahre) auf der Basis des vorgelegten Angebotes beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 1

TOP 7 Verschiedenes

a) Die Bürgermeisterin gibt bekannt, dass die öffentliche Telefonanlage vor der Touristinformation nun mangels Nutzung endgültig abgebaut wird.

b) Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung ist für Donnerstag, 03.02.2022 vorgesehen.

Wertach, 18.01.2022

Für die Richtigkeit:

Gertrud Knoll

Erste Bürgermeisterin

Jörg Meyer

Schriftführer

■ Bekanntmachung einer Verordnung

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13.01.2022 nachfolgende Verordnung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Verordnung

des Marktes Wertach

über das Betreten und Befahren von Eisflächen

Aufgrund des Art. 27 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) erlässt der Markt Wertach folgende Verordnung:

§ 1

Betretens und Befahrens von Eisflächen

Zur Verhütung von Gefahren für das Leben oder Gesundheit ist es verboten, die Eisfläche auf dem Grüntensee zu betreten oder befahren. Der See ist ein Stausee, bei dem durch Pegelveränderungen unter der Eisfläche mit Eisbruch zu rechnen ist.

Dieses Verbot gilt nicht für Personen, die zur Verhütung oder Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz tätig werden.

§ 2

Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 27 Abs. 4 S.1 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer dem durch Verordnung angeordneten Verbot des Betretens oder Befahrens der Eisfläche zuwiderhandelt.

§ 3

In-Kraft-treten und Gültigkeitsdauer

Diese Verordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Verordnung gilt 20 Jahre.

Wertach, 13.01.2022

Gertrud Knoll

Erste Bürgermeisterin

**AUS DEM RATHAUS
WIRD BERICHTET****■ Erhebung der Kleininleiterabgabe 2022**

Der Markt Wertach erhebt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen die Kleininleiterabgabe die derzeit pro Person jährlich 17,90 € beträgt. Diese Abgabe wird nur für die Personen erhoben, deren Abwasser **nicht** in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet wird.

Von der Zahlung der Abgabe ist befreit, wer schriftlich nachweist, dass die Hauskläranlage dem derzeit gültigen Stand der Technik entspricht und zugleich den **jährlichen Entsorgungsnachweis** vorlegt.

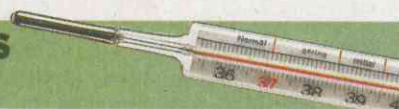
Wir bitten die Befreiung beim Markt Wertach – Steueramt – **bis spätestens 10. Februar 2022** zu beantragen.

Bitte folgende Unterlagen zur Befreiung einreichen:

Bescheinigung der Funktionstüchtigkeit

Entsorgungsnachweis

Evtl. Wartungsvertrag

Ende des amtlichen Teils**BEREITSCHAFTS
DIENSTE****Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern
Kempten, Füssen und Immenstadt**

Die Öffnungszeiten sind für **Immenstadt**

für die allgemeinärztliche Behandlung

- Mittwoch und Freitag 16.00 bis 21.00 Uhr
- Samstag, Sonntag und Feiertag 09.00 bis 21.00 Uhr

Die Öffnungszeiten für **Füssen**

sind für die allgemeinärztliche Behandlung

- Mittwoch und Freitag 16.00 bis 21.00 Uhr
- Samstag, Sonntag und Feiertag 09.00 bis 21.00 Uhr

Die Öffnungszeiten für **Kempten**

sind für die allgemeinärztliche Behandlung

- Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 bis 22.00 Uhr
- Mittwoch, Freitag 13.00 bis 22.00 Uhr
- Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

In **Kempten** gibt es eine **Kinder- und Jugendärztliche Behandlung** zu den Zeiten

- Samstag, Sonntag, Feiertag 9.00 bis 16.00 Uhr

Ärztliche BereitschaftsdienstzentraleTel. 116117.

In **lebensbedrohlichen Notfällen**wenden Sie sich bitte wie bisher an die Rettungsleitstelle unter der Nummer **112**.